

**Begründung:**

In der Zeit vom 07.05.2018 – 08.06.2018 hat aufgrund eines ergänzenden geruchstechnischen Berichtes eine erneute Auslegung gem. § 3 (2) i.V.m. § 4a (3) BauGB stattgefunden. Gleichzeitig wurden die Nachbargemeinden erneut beteiligt. Die erneute öffentliche Auslegung ergibt keine neuen, zusätzlichen Hinweise der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gegenüber der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes dient dem Zweck einer möglichen, innerstädtischen Nachverdichtung.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge aus dem erneuten Beteiligungsverfahren zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.